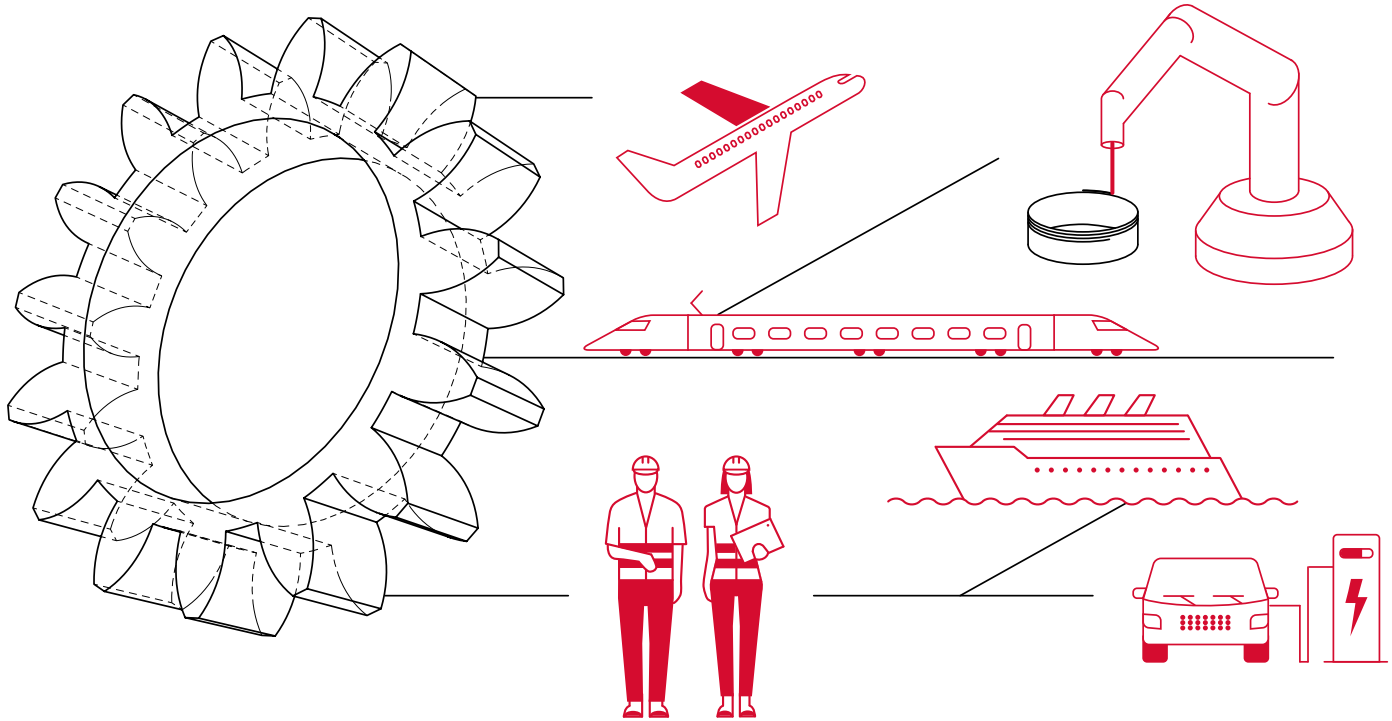




Zivilingenieur:in
für Maschinenbau



Zivilingenieur:in für Maschinenbau

Was sind Zivilingenieur:innen für Maschinenbau?

Zivilingenieur:innen für Maschinenbau sind vom Staat ermächtigte Fachleute, die eine wichtige Rolle zwischen Technik, Recht und Sicherheit einnehmen. Sie sind zur Erbringung von planenden, prüfenden, überwachenden, beratenden, koordinierenden, mediativen und treuhänderischen Leistungen berechtigt. Sie dürfen Gutachten erstellen, die einer öffentlichen Urkunde gleichgestellt sind, vertreten ihre Auftraggeber:innen vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts und übernehmen die organisatorische und kommerzielle Abwicklung von Projekten ihres Fachgebietes.

Was heißt Maschinenbau?

Unter Maschinenbau versteht man eine Ingenieurwissenschaft und auch einen Industriezweig, die sich mit der Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Wartung von Maschinen, Anlagen und technischen Systemen befassen. Maschinenbau sorgt dafür, dass Maschinen, Anlagen und technische Systeme überhaupt geplant, gebaut sowie zuverlässig und sicher betrieben werden können. Hierfür sind Kenntnisse aus Mathematik, Physik, Mechanik und Werkstoffkunde sowie vertiefende Kenntnisse in technischen Bereichen erforderlich.

Wo und mit wem arbeiten Zivilingenieur:innen für Maschinenbau?

Zivilingenieur:innen für Maschinenbau arbeiten freiberuflich in eigenen Büros oder in Ziviltechnikergesellschaften. Sie arbeiten mit Auftraggeber:innen, Behörden und oft auch mit anderen Fachplaner:innen und Zivilingenieur:innen anderer Fachgebiete zusammen. Auch erstellen sie Gutachten für Gerichte. Die Auftraggeber:innen sind Unternehmen, die z. B. im Anlagenbau, im Baugewerbe, in der Umwelttechnik, in der Energietechnik, in der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft, in Bereichen der Mobilität oder in der Herstellung von Konsumgütern tätig sind.

Welche Ausbildung ist erforderlich?

Die Grundlage für diesen Beruf bildet ein erfolgreich abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich Maschinenbau an einer Universität oder Fachhochschule.

Weitere Voraussetzungen für den Berufszugang sind die Absolvierung einer dreijährigen facheinschlägigen Berufspraxis und die Ablegung der Ziviltechnikerprüfung.